



Kleine Anfrage

Christoph Degen (SPD), Heinz Lotz (SPD) vom 3. Juli 2020

Lärmschutz und Barrierefreiheit an der Bahn-Ausbaustrecke Hanau-Gelnhausen

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Bundestag hat die Freigabe der übergesetzlichen Mittel für Lärmschutz und Barrierefreiheit entlang der Bahnausbaustrecke Hanau-Gelnhausen beschlossen.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Welche Planungen für Barrierefreiheit an den Stationen und Lärmschutz entlang der Gleise liegen für die Ausbaustrecke Hanau-Gelnhausen der Deutschen Bahn vor?
- Frage 2. In welchem Umfang steht hierfür jeweils eine Finanzierung durch den Bund in Aussicht?
- Frage 3. In welchem Umfang gedenkt die Landesregierung diese Maßnahmen jeweils zu unterstützen bzw. entsprechende Mittel beim Haushaltsgesetzgeber für Maßnahmen des Lärmschutzes und der Barrierefreiheit zu beantragen?
- Frage 4. Für welche Kernforderungen aus dem Dialogforum der frühen Öffentlichkeitsarbeit müssen die betroffenen Städte und Gemeinden finanzielle Mittel für Lärmschutzmaßnahmen und Barrierefreiheit in welchem Umfang voraussichtlich jeweils aufwenden?
- Frage 5. Bei welchen Maßnahmen besteht noch eine Finanzierungslücke?

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Zur Erfüllung des Gewährleistungsauftrages nach Artikel 87e Absatz 4 des Grundgesetzes finanziert der Bund den Neu- und Ausbau der Schienenwege des Bundes und dementsprechend auch den Ausbau der Strecke Hanau-Gelnhausen, der als Teilprojekt der Aus- und Neubaustrecke Hanau – Würzburg/Fulda – Erfurt im Vordringlichen Bedarf des geltenden Bedarfsplans des Bundes enthalten ist.

Für dieses Vorhaben gilt daher die Vereinbarung für die Umsetzung von Bedarfsplanvorhaben, die die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), und die Deutsche Bahn AG am 25. Juni 2017 unterzeichnet haben. In dieser Vereinbarung ist unter anderem geregelt, dass eine formalisierte parlamentarische Befassung zur verbesserten Einbeziehung des Deutschen Bundestages und zur Erhöhung der öffentlichen Akzeptanz der Verkehrsprojekte vorgesehen wird. Auf dieser Grundlage wurde der Deutsche Bundestag durch die Bundesregierung unterrichtet (Bundestagsdrucksache 19/18075, 19/18779 Nr.1.6). Gegenstand des Berichts sind die Vorzugsvariante des Vorhabens inklusive erster belastbarer Kostenschätzungen und die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz. Zur Beschlussempfehlung vorgelegt wurde auch die Umsetzung der Kernforderungen 1 (Lärmschutz) und 2 (Barrierefreiheit) der Region. Mit Beschluss vom 27. Mai 2020 hat der Deutsche Bundestag die Entschließung der Bundestagsdrucksache 19/19406 mehrheitlich angenommen.

Weitere Informationen liegen der Landeregierung nicht vor.

Die Vorhabenträgerin, die DB Netz AG, wurde deshalb um Stellungnahme gebeten und hat mitgeteilt, dass die Planung der Ausbaustrecke Hanau – Gelnhausen Lärmschutzmaßnahmen sowie den barrierefreien Umbau folgender Verkehrsstationen umfasse:

Strecke 3600 Frankfurt – Göttingen und Strecke 3677 Hanau – Kalbach:

Hauptbahnhof Hanau	Neubau von zwei Bahnsteigen
Haltepunkt Rodenbach	Neubau von zwei Außenbahnsteigen
Bahnhof Langenselbold	Neubau von zwei Außenbahnsteigen
Haltepunkt Niedermittlau	Neubau von zwei Außenbahnsteigen
Bahnhof Hailer – Meerholz	Neubau von zwei Außenbahnsteigen
Bahnhof Gelnhausen	Umbau des Hausbahnsteiges, Neubau des Mittelbahnsteiges und Errichtung eines zusätzlichen Bahnsteiges für die Strecke 3701

Barrierefreiheit der Station Hanau – Wolfgang (Umbau des Bahnsteiges/der Personenunterführung), soweit nicht die Finanzierung im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMVI, und der Deutschen Bahn (LuFV III), erfolgt.

Strecke 3701 Gießen – Gelnhausen:

Haltepunkt Lieblos: Ausbau zum Kreuzungsbahnhof mit neuem Mittelbahnsteig

Beim Ausbau der Strecke zwischen Hanau und Gelnhausen würden alle Kreuzungen als Personenunterführung barrierefrei geplant und ausgeführt.

Die Berechnungen zum Schallschutz und die dazugehörigen Lärmschutzwände würden nach der Lärmvorsorge und den aktuell geltenden Gesetzen und Richtlinien (16. BImSchV, Schall 03 – 2012) ausgeführt. Diese Festlegung gelte sowohl in den Planänderungs- als auch in den Plangenehmigungsabschnitten.

Aus Sicht der Vorhabenträgerin könnten die Finanzierungsfragen nicht final bewertet werden, da sich die Planung der Ausbaustrecke derzeit noch im Stadium der Vorplanung befinde und die Planungen (DB Netz AG) und Konzepte (Gemeinde) beispielsweise zum Lärmschutz derzeit noch nicht vorlägen.

Mangels Planung liegen daher weder die Kosten noch der Finanzierungsträger fest. Die Planungen der DB Netz AG für die Durchführung der Planfeststellungsverfahren laufen derzeit und werden abschnittsweise, gemäß den einzelnen Planfeststellungsabschnitten, erstellt. Die Vorhabenträgerin beabsichtigt nach ihren Angaben, die Anträge auf Planänderung bzw. Planfeststellung Mitte 2021 bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde, dem Eisenbahnbundesamt, zu stellen.

Frage 6. Mit welchem Zeitplan rechnet die Landesregierung bei der Fertigstellung der vorgesehenen Maßnahmen für Barrierefreiheit und Lärmschutz?

Die DB Netz AG hat zu der Frage mitgeteilt, dass die bauliche Realisierung des Vorhabens voraussichtlich im Jahr 2025 – nach Vorliegen der Plangenehmigungen bzw. Planfeststellungsbeschlüsse – beginnen solle. Der viergleisige Ausbau zwischen Hanau und Gelnhausen erfolge während des laufenden Betriebes und müsse somit abschnittsweise erfolgen. Der Start der baulichen Realisierung sei Gelnhausen und setze sich in Richtung Hanau fort. In jedem Umbauabschnitt würden sowohl die erforderlichen Gleisbauarbeiten als auch die damit zusammenhängenden Lärmschutzmaßnahmen und Bahnsteigumbauten zeitgleich erfolgen.

Wiesbaden, 31. Juli 2020

Tarek Al-Wazir